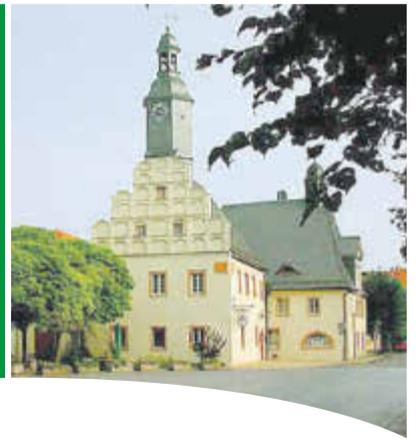


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 14. April 2021
Jahrgang 12 · Nummer 4



Er ist's

*Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
– Horch, von fern ein leiser
Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!*

Eduard Mörike (1804 – 1875)

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Internet Adresse: www.allstedt.de
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640

Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat – Frau Hanuszkiewicz	Tel. 034652 86410
Personal – Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter – Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen – Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Röllig	Tel. 034652 86427
Vollstreckung – Frau Unger	Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Polte	Tel. 034652 86425
- Frau Münch	Tel. 034652 86417
Steuern – Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales – Frau Oklitz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien – Frau Albrecht	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit – Frau Köppel	Tel. 015112002144
Meldestelle – Frau Reibetanz	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung – Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften - Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schüßler	Tel. 034652 86463
- Frau Meyer	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Strejcek	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag,	von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Forststraße 9	(nur nach Vereinbarung)
Donnerstag,	von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus	

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 86410 (Forststraße 9)
 034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464
 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-
 Nr. 034659 60421

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 0176 59996947 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit: jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 – 18.30 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 - 16.45 Uhr

In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 01717978685 Neu!

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamrad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626 oder Tel.-Nr. 0151 12002102

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt**Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen****Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt, folgendes Wohngebäude Guts- und Herrenhaus zu verkaufen. Das Objekt ist eingetragen in der Denkmalliste des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemarkung: Niederröbblingen, Flur 1, Flurstück 35 mit einer Größe von 310 qm

Das Flurstück hat den Lagehinweis: Helmegasse 1

Der Mindestpreis für die Immobilie liegt bei 9.500,00 EUR

Das Wertgutachten kann nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Das Angebot ist bis zum 30.04.2021 um 11 Uhr bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Gemarkung Niederröbblingen“ abzugeben.



gez. Richter
Bürgermeister

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **05/21** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 03.05. - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 14.04.2021 bis 11.05.2021 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 04/21 ist Mittwoch, der 14.04.2021.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt, 2 noch zu vermessende Baugrundstücke im Zuge der öffentlichen Ausschreibung zu verkaufen.

Gemarkung Beyernaumburg, Flur 5, Flurstück 447

Bauland 1 hat eine Größe von ca. 740 qm auf diesem Baugrundstück befindet sich die jetzige Klärgrube des B-Plan-Gebietes. Diese könnte nach Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und als Wasserzisterne genutzt werden.

Bauland 2 hat eine Größe von ca. 610 qm.

Der Mindestpreis liegt bei 35 EUR/qm gem. aktuellem Bodenrichtwert vom 31.12.2020.

Das Angebot ist bis zum 26.02.2021 um 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Bauland Beyernaumburg“ abzugeben.



gez. Richter
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt, folgendes Wohngebäude Guts- u. Herrenhaus zu verkaufen.

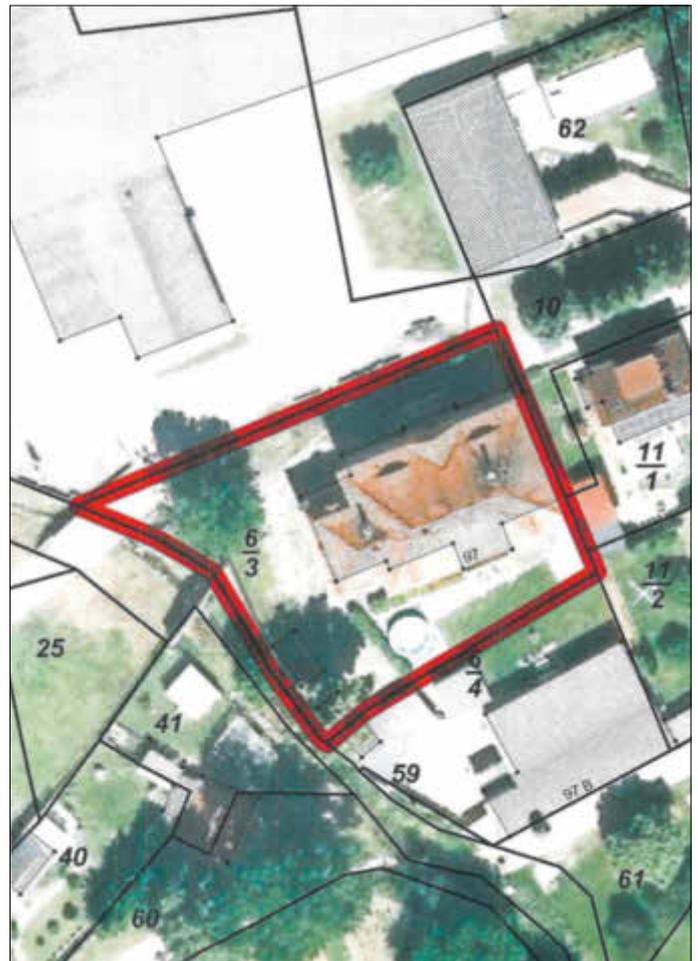
Gemarkung: Wolferstedt, Flur 4, Flurstück 6/3 mit einer Größe von 1.101 qm

Das Flurstück hat den Lagehinweis: Brauhausgasse 97

Der Mindestpreis für die Immobilie liegt bei 13.900,00 EUR

Das Wertgutachten kann nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Das Angebot ist bis zum 30.04.2021 um 11 Uhr bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Gemarkung Wolferstedt“ abzugeben.



gez. Richter
Bürgermeister



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

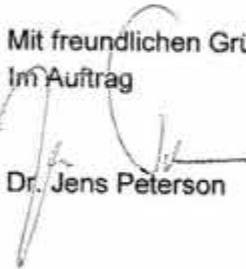
Fachbereich 4
NaturschutzLandesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in der Gebietskörperschaft Einheitsgemeinde Stadt Allstedt im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem anliegenden Schreiben.

Wir bitten Sie weiterhin, durch Aushang des anliegenden Schreibens an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln bzw. -schaukästen die Öffentlichkeit und die Betroffenen über bevorstehende Arbeiten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 Dr. Jens Peterson

Halle (Saale), 13.11.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
40.0Bearbeitet von:
Dr. Jens PetersonTel.: (03 45) - 57 04 601
E-Mail: fachbereich4@
lau.mlu.sachsen-anhalt.deReideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 605
www.lau.sachsen-anhalt.deLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde

Stadt Allstedt

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft: Einheitsgemeinde Stadt Allstedt werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. 34 „Am alten Gut“ der Stadt Allstedt/OT Liedersdorf

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung vom 07.12.2020 mit Beschluss-Nr. 100-14/2020 den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. 34 „Am alten Gut“ der Stadt Allstedt/OT Liedersdorf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und seine Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Allstedt, Bauverwaltung, Forststraße 9 während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- (1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
- (2) eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Allstedt, 23.03.2021



Richter, Bürgermeister



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eulenberg“ der Gemeinde Beyernaumburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg hat in öffentlicher Sitzung vom 23.10.2000 mit Beschluss-Nr. 74-19/00 den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Eulenberg“ der Gemeinde Beyernaumburg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 29.05.2001 mit Aktenzeichen 25-21102-1/0605 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Schreiben vom 19.02.2002 bestätigt. Den Maßgaben wurde mit Beschluss vom 29.10.2001 beigetreten.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. August 1997 (BGBl. I S. 2141).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und seine Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Allstedt, Bauverwaltung, Forststraße 9 während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- (1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
- (2) eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Der Bebauungsplan wird auf Grund eines Bekanntmachungsmangels hiermit veröffentlicht.

Allstedt, 29.03.2021



Richter, Bürgermeister



Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Gewässer I. und II. Ordnung (Umlagesatzung)

Präambel

Aufgrund des § 56 Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 631) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 22.03.2021 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Untere-Unstrut“ und „Wipper-Weida“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (künftig als Stadt Allstedt bezeichnet) ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Untere-Unstrut“ und „Wipper-Weida“ (künftig als UHV bezeichnet).
- (2) Die Mitgliedsgemeinden der UHV haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der jeweiligen Verbandssatzung der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der UHV erforderlich sind (Unterhaltung Gewässer zweiter Ordnung) sowie die Kosten, die die UHV nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Allstedt legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes der Stadt Allstedt, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden, Grundstückes ist. Wechselt der Eigentümer im Erhebungszeitraum, ist der jeweilige Eigentümer Umlageschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Ist der Umlageschuldner nach Absatz 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Absatz 1 oder 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Absatz 1 Nr. 4 b), Satz 1 und 2 KAG LSA. Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Absatz 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

- (4) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1 bis 3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld. Im Falle eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum wird die Umlage taggenau erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr mit 365 Tagen.
- (5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände und seinen Fälligkeiten. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Die Verwaltungskosten werden analog der Flächen- und Erschwernisumlage umgelegt.

§ 7

Umlagesätze

- (1) Die Höhe der Umlagesätze ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung (Anlage 1). Die Tabelle ist Bestandteil dieser Satzung und wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Allstedt bekannt gegeben. Der Flächenbeitrag und der Erschwernisbeitrag ergeben sich aus dem jeweiligen Bescheid des Unterhaltungsverbandes.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Allstedt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Allstedt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem

er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Allstedt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) durch die Stadt Allstedt zulässig.
- (2) Die Stadt Allstedt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde-, Standes- und Grundbuchamt sowie Nachlassgerichten) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft

Allstedt, den 23.03.2021


Richter
Bürgermeister



Anlage 1, zur Umlagesatzung

Für das **Umlagejahr 2019** werden gem. § 7 Abs. 1 der Umlagesatzung folgende Umlagesätze bekannt gegeben:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag in €/ha	Erschwernisbeitrag in €/ha
UHV „Helme“	8,88	9,73
UHV „Untere Unstrut“	7,84	
UHV „Wipper-Weida“	8,85	

Der Erschwernisbeitrag in €/ha wurde ermittelt aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes, dividiert durch die ermittelte Fläche, welche nicht der Grundsteuer „A“ unterliegt.

Gemäß § 6 Satz 2 der Umlagesatzung werden Verwaltungsgebühren in €/ha festgelegt:

für den Flächenbeitrag auf	1,56
für den Erschwernisbeitrag auf	1,56

Für das **Umlagejahr 2020** werden gem. § 7 Abs. 1 der Umlagesatzung folgende Umlagesätze bekannt gegeben:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag in €/ha	Erschwernisbeitrag in €/ha
UHV „Helme“	9,86	10,93
UHV „Untere Unstrut“	7,84	
UHV „Wipper-Weida“	8,78	

Der Erschwernisbeitrag in €/ha wurde ermittelt aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes, dividiert durch die ermittelte Fläche, welche nicht der Grundsteuer „A“ unterliegt.

Gemäß § 6 Satz 2 der Umlagesatzung werden Verwaltungsgebühren in €/ha festgelegt:

für den Flächenbeitrag auf	1,56
für den Erschwernisbeitrag auf	1,56

Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages, des Erschwernisbeitrages und der Verwaltungsgebühren für die Folgejahre werden im Amtsblatt der Stadt Allstedt bekannt gegeben.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Das Ordnungsamt informiert

An alle Hundehalter!

Hiermit weisen wir alle Hundehalter auf die derzeit geltende Leinenpflicht für ihre Vierbeiner außerhalb der Ortslagen hin. Diese gesetzliche Vorgabe gemäß Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt gilt vom 1. März bis 15. Juli eines jeden Jahres und dient insbesondere der ungestörten Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln und anderen wildlebenden Tieren. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir bitten daher um entsprechende Beachtung und Einhaltung.

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Gartenabfälle!

Das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Mansfeld-Südharz ist bereits seit dem 1. Juli 2019 grundsätzlich verboten.

In den letzten Wochen wurden einige Verstöße gegen dieses Verbot festgestellt, welche durch das Ordnungsamt zur Ahndung an den zust. Landkreis weitergeleitet werden mussten. In mehreren Fällen gingen die Verursacher davon aus, dass das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle in einer Feuerschale, einem Feuerkorb oder ähnlich geeignetem Gefäß nicht unter diesen Verbotstatbestand fällt. Doch auch diese Form der Entledigung von verbrennfähigen Gartenabfällen bedarf der vorherigen Ausnahmegenehmigung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz. Verstöße gegen diese Vorgabe stellen eine Ordnungswidrigkeit dar!

Ergänzend verweisen wir auf die alternativen Entsorgungsmöglichkeiten von pflanzlichen Abfällen gem. der Abfallsatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz:

- Entsorgung der Bio- und Grünabfälle über den Bioabfallbehälter (gegen Gebühr)
- Erwerb von Grünschnittsäcken und Banderolen für Astwerk (es fallen lediglich Kosten für den Erwerb der Grünschnittsäcke bzw. der Banderolen in Höhe von 0,50 € pro Stück an)
- Flächendeckende, kostenlose Sammlung von Baumschnitt, Strauch- und Grünschnitt jeweils zweimal im Frühjahr und Herbst. Konkrete Termine ergeben sich aus dem Serviceheft des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz
- im Rahmen der Entsorgung können anstelle von 2 m³ Sperrmüll jeweils 6 m³ Grünschnitt (max. 3 m³ pro Abfuhr) kostenlos über die im Serviceheft enthaltenen Abrufkarten von jedem Haushalt im Landkreis zur Entsorgung angemeldet oder anstelle von Sperrmüll auch an den Wertstoffhöfen angeliefert werden

Aufruf zur Straßenreinigung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Allstedt,

zuerst möchten wir besonderen Dank an alle Mitbürger sagen, welche die Reinigungspflichten vor ihren Grundstücken sehr vorbildlich ausführen.

Einige wenige müssen ihrer Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Gehwege, Straßenrinnen und Parkplätze vor ihren bebauten und unbebauten Grundstücken allerdings noch regelmäßiger nachkommen. Vor allem nach den Wintermonaten ist viel Streumaterial auf Straßen und Gehwegen, insbesondere jedoch in den Straßenrinnen liegen geblieben.

So zum Beispiel im Bereich der Straßenrinne der Landesstraße L219 (Allstedt, Sophienstraße). Gemäß der Satzung über die

Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Allstedt entfällt hier die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahn aufgrund der vorherrschenden Verkehrsverhältnisse. Die Verpflichtung zur Reinigung der Straßenrinne (Gosse) und der Gehwege bleibt jedoch bestehen!

Wir würden uns freuen, wenn sich alle Mitbürger durch diese Hinweise zur Verbesserung der Sauberkeit in unseren Orten angesprochen fühlen und die bisher Säumigen ihrer Verpflichtung künftig regelmäßiger nachkommen.

Bekanntgabe der Termine zur Deichschau 2021 des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Deichschau Helme - ab Brücke Martinsrieth bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen)

Datum	Uhrzeit	Treffpunkt/Zwischenhalt
20.04.2021	09:00 Uhr	Brücke Martinsrieth
	10:30 Uhr	Brücke Oberröblingen
	12:00 Uhr	Brücke Katharinenrieth

Bekanntgabe der Termine Zur Gewässer-/Verbandsschau 2021 des Unterhaltungsverbandes „Helme“

Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Bereich
09.06.2021	09:00 Uhr	Parkplatz Friedhof Riestedt	Emseloh, Pölsfeld
16.06.2021	09:00 Uhr	Helmebrücke Katharinenrieth	Allstedt, Einzingen, Niederröblingen, Nienstedt, Katharinenrieth, Othal
21.06.2021	09:00 Uhr	Gemeindebüro Osterhausen	Einsdorf, Mittelhausen, Winkel, Wolferstedt
23.06.2021	09:00 Uhr	ehem. Gemeindebüro Nienstedt	Beyernaumburg, Holdenstedt, Liederndorf, Nienstedt, Sotterhausen

Impfstation Allstedt

Die Stadt Allstedt bittet alle Einwohner die 80 Jahre und älter sind und **noch keinen Impftermin** beziehungsweise **noch keine Abfrage zum Impftermin** bekommen haben, sich bei der Stadt Allstedt zu melden. Sie brauchen sich **nur** zu melden, **wenn Sie geimpft werden wollen**, damit Sie zum Impftermin am 22.04.2021 mit berücksichtigt werden können.

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Auf in den Mai, werte Bürgerinnen und Bürger. Nur zum 1. Mai wird Corona bedingt nicht viel passieren. Es ist sonst immer ein Tag gewesen, den ich terminlich für die Kirschlöcher beim Heimatverein Allstedt platziert hatte.

Mit Corona sind wir eigentlich im kritischen Umgang. Testen ist das eine und Impfen der weitergehende Vorsatz. Wir hatten schon eine Menge Vorbereitung zu leisten im Rahmen des großen Impftermins in der Zweifelhalle für alle Ü-80.

Über 550 Einwohner*innen mussten durch die Verwaltung angeschrieben werden. Dann kam die telefonische Terminvergabe und die Vorbereitung des mobilen Impfzentrums. Wir hatten

schon den Eindruck, dass die Ü-80 Generation unbedingt den Termin und die Impfung haben wollen. Die Bereitschaft dazu war groß. Ich halte es auch für sehr erwähnenswert. Dem Vorbereitungsteam, den Helfern und dem medizinischen Personal. Sehr viel unterwegs bin ich auch im Rahmen von Niederschlags- und Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen. Der Wasserverband ist gewillt, die ganzen Mammutaufgaben umzusetzen.

Das sorgt immer mal für Zündstoff. Wenn es doch nur für zündende Ideen in der Umsetzung fruchtbringend wäre, hätten wir eine Sorge weniger. Der Ausschluss einiger Ortsteile an eine zentrale Entsorgung muss berechenbar sein. Darauf werden wir mit dem Verband hinarbeiten. An dieser Stelle sollte sich so mancher Grundstückseigentümer mit vollbiologischen Kleinkläranlagen beschäftigen.

In der Gesamtstrategie wollen wir mit den Ortsbürgermeistern schon vernünftig abwägen. Der Wasserverband steht uns zur Seite.

Die letzten Schneereste sind aufgebraucht. Machen wir uns an den Frühjahrsputz. Blumenkästen und bunte Inseln nicht nur in den Vorgärten sind die Zeichen der Zeit. Helfen Sie mit und machen Sie mit! Die Zeit stürmt. Eine schöne Zeit.

Ihr Bürgermeister
J. Richter

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 14.04. | Frau Gundula Hunger | zum 85. Geburtstag |
| am 27.04. | Herr Hans-Georg Märzke | zum 80. Geburtstag |
| am 28.04. | Herr Franz Grund | zum 85. Geburtstag |
| am 29.04. | Frau Erika Elle | zum 75. Geburtstag |
| am 29.04. | Frau Christa Gottschalk | zum 70. Geburtstag |
| am 30.04. | Frau Renate Klapproth | zum 80. Geburtstag |
| am 01.05. | Herr Gerhard Schließke | zum 70. Geburtstag |
| am 05.05. | Herr Eberhard Schröder | zum 70. Geburtstag |
| am 06.05. | Frau Erna Duske | zum 90. Geburtstag |
| am 06.05. | Frau Elfriede Paul | zum 85. Geburtstag |
| am 11.05. | Frau Heidemarie Thieme | zum 75. Geburtstag |

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Die AWO-Kita Kreuzberg meldet sich zu Wort

Nistkastenbau für die Brutzeit der Vögel

Unser Hausmeister, Herr Strömel, hatte die Idee mit den Kindern Nistkästen für die Vögel zu bauen. Er bereitete in seiner Freizeit das Material vor, dass dazu benötigt wurde.

Das Interesse der Kinder war groß, in der Werkstatt aktiv zu sein. Auch die Hasengruppe wollte sich am Bau beteiligen. Zuerst erklärte Herr Strömel alles Wissenswerte, vor allem wie wichtig die Nistplätze für die Vögel sind. Danach konnten alle aktiv werden.

Es wurde geschraubt, gehämmert und gebohrt. Stolz wurde dann das fertige Bauwerk vor der Kamera präsentiert. Ein herzliches Dankeschön gab es für Herrn Strömel mit der Bitte, bald wieder mit ihm werkeln zu dürfen.

Auch Kinder der Schmetterlingsgruppe und der Eichhörnchengruppe beteiligten sich am Bau der Nistkästen und hatten genau so viel Freude daran.



Eine Geschichte zu Ostern

Bereits am Freitag, dem 26. März 2021, besuchte uns der Osterhase in der Kita. Im Vorfeld zu diesem Ereignis hatte Lennox aus der Käfergruppe die Idee, mal wieder eine Geschichte zu spielen.

Auf die Frage, was er denn gerne spielen würde, sagte er „Also ich möchte ein Baum sein.“ „Ich bin ein Busch!“, sagte Lio. „Ich bin ein Ei.“, fügte Frieda hinzu. Weitere Wünsche waren: Schmetterling, Wolf und schließlich entschied Talina, sie spielt ein Osterhäschen.

Dazu dachten sich die Kinder an mehreren Tagen die folgende Geschichte aus. Schnell waren im Fundus Kostüme dazu gefunden und nach einigen Proben konnte schließlich am Osterfreitag das Theaterstück aufgeführt werden. Es war nur schade, dass wir kaum Zuschauer einladen konnten. Die Kinder der Spatzengruppe waren das Publikum. Ihnen gefiel das Theater sehr.

Danach konnte jeder sein gebasteltes Osterkörnchen gefüllt mit tollen Sachen im Garten wieder finden.



Hase Löffel und die vertauschten Eier

An einem schönen Morgen im Frühling regte sich plötzlich etwas im Busch an der Rohne. Es kribbelte in seinen Ästen und auch die ersten Bienen und Schmetterlinge flogen um ihn herum.

Hinter dem Busch hatte der Osterhase Löffel seinen Bau. Aufgeregt kam er heraus. „Oh, jetzt muss ich mich aber beeilen, bald ist Ostern.“

Ich muss zum Perlhuhn und die Eier zum Bemalen abholen.“, sagte er. Gleich machte sich Hase Löffel auf den Weg. Am Hühnerstall war das Perlhuhn sehr beschäftigt.

Gedicht:**Das Perlhuhn**

Es zählt die Perlen, dieses Huhn
und hat seit Montag schon zu tun
Am Montag 1,
am Dienstag 2,
am Mittwoch sind es dann schon 3,
am Donnerstag 4, 5, 6, 7.
Am Freitag sind es 8 geblieben,
am Sonnabend 9, 10 und 11,
am Sonntag zählt es stolz bis 12.
Am Montag beginnt es noch einmal,
denn es vergaß die Perlenzahl.
Es zählt die Perlen, dieses Huhn
Und hat seit Montag schon zu tun ...

Löffel wollte das beschäftigte Huhn nicht stören und hoppelte schnell allein in den Hühnerstall. Dort fand er auch 3 Eier im Nest. Er wunderte sich, dass sie noch ganz warm waren und rollte sie zum Busch in seine Hasenwerkstatt.

Dort saß ein wunderschöner, bunter Schmetterling. „Du bist aber ein schöner Schmetterling,“ sagte Löffel, „so ein schönes Muster habe ich ja noch nie gesehen. So werde ich die Eier bemalen. Halt schön still, Schmetterling!“

Nach 3 Tagen war Löffel endlich mit den Eiern fertig. Es war Ostersonntag. Löffel machte sich mit seinen 3 Eiern auf den Weg, um sie zu verstecken.

„Hm, wo verstecke ich die Eier nur?“ überlegte er.

Er kam gerade an 3 Bäumen vorbei, die sprachen: „Zwischen unseren Wurzeln haben wir schöne Verstecke. Dort liegen die Eier sicher im weichen Moos. Und wenn die Sonne am Mittag drauf scheint, leuchten ihre Farben besonders schön.“

„Das ist ein gutes Versteck!“, sagte Löffel. Er legte an jeden Baum 1 Ei und hoppelte zufrieden zu seinem Hasenbau am Busch zurück. Jetzt konnte er sich endlich ausruhen.

Es dauerte nicht lange, so kam ein Wolf herbei spaziert und sah die 3 in der Sonne leuchtenden Eier. Er staunte: „Das sind ja tolle bunte Bälle, die nehme ich meinem kleinen Struppi mit.“ Vorsichtig trug er sie zum Wolfsbau. Dort angekommen rief der Wolf den kleinen Struppi: „Kleiner Struppi! Sieh mal, was ich

dir mitgebracht habe!“ Struppi freute sich. „Oh, ein Ball und noch einer und noch einer! Wollen wir gleich damit spielen?“ Da rief es auf einmal aus dem Ei „PIEP“ und wieder „PIEP, PIEP,“ und schließlich auch aus dem 3. Ei: „PIEP, PIEP, PIEP“. Gerade als Struppi seinem Papa ein Ei zurollen wollte, knackte dessen Schale und ein flauschiges, gelbes Küken kam heraus. Auch die anderen beiden Eier zersprangen. Jetzt hatte die Wolfsfamilie keine Bälle mehr zum Spielen, sondern 3 flauschige, gelbe Piepser.

Zufällig hatte der bunte Schmetterling alles mit angesehen. „Was machen wir denn jetzt mit euch? Wo kommt ihr denn eigentlich her und wer ist eure Mutter?“ wollte der Wolf von den Küken wissen, aber die antworteten nur aufgeregt „Piep, piep, piep, piep.“

Zum Glück kam der Schmetterling geflogen und berichtete, was er wusste. „Na das sind doch die Eier, die der Osterhase angemalt hatte.“

Und dann hat er sie zwischen den Wurzeln der Bäume versteckt.“ „Wir müssen den Osterhasen suchen.“ schlug der Wolf vor. „Kannst du uns zeigen, wo er wohnt?“ „Ja kommt alle mit, ich fliege vorneweg und zeige euch den Weg.“, antwortete der Schmetterling. Am Hasenbusch angekommen, mussten sie alle zusammen ganz laut rufen, ehe der Osterhase vom Mittagsschlaf erwachte. „Nanu, was wollt ihr denn von mir?“, wunderte sich Löffel. Da berichtete der Schmetterling: „Aus deinen Eiern sind Küken ausgeschlüpft. Weißt du wo ihre Mutter ist?“

Osterhase, Wolf, Struppi, Schmetterling und die 3 Küken eilten zum Hühnerhof, wo das Perlhuhn schon aufgeregt gackerte: „Am Montag 1, am Dienstag 2, am Mittwoch waren es noch 3. Wo sind meine Kleinen, oh weih, oh weih?“ „Hier sind wir, piep- piep, piep- piep, Mama, wir haben dich so lieb!“ riefen die Kleinen.

Die Küken waren wieder bei ihrer Mutter. „Aber was verstecke ich nun den Kindern?“, fragte sich der Osterhase. Da kam Frau Perlhuhn mit den richtigen Eiern.

„Löffel, wir helfen dir, sagten Herr Wolf und der kleine Struppi!“ Mit Hilfe der beiden waren die richtigen Eier ganz schnell bemalt und sie brachten sie zu den 3 Bäumen in ihr Versteck. In der schönen hellen Frühlingssonne leuchteten ihre Farben so kräftig, dass sie die Kinder alsbald gefunden hatten.



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Stadtverwaltung

IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Pressemitteilung

9/21 / 4. März 2021

KiTa „Rotkäppchen“ aus Allstedt verteidigt zum dritten Mal das Prädikat „Gesunde KiTa“

Allstedt/LVG. „Von Klein an gesund, spielen, lernen und lachen“: So lautet der Leitspruch der KiTa „Rotkäppchen“ aus Allstedt. In dieser Kindertagesstätte begleiten derzeit neun pädagogische Fachkräfte sechs Dutzend Kinder in ihren ersten vier prägenden Lebensjahren.

Schon dreimal war die KiTa „Rotkäppchen“ bei der Bewerbung für das von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. vergebene Zertifikat „Gesunde KiTa“ erfolgreich. Es kann für drei Jahre vergeben werden. Danach ist eine erneute Überprüfung erforderlich. Mit Unterstützung des Landkreises Mansfeld-Südharz hat sich die KiTa „Rotkäppchen“ aus Allstedt erneut bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. um das begehrte Prädikat beworben. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses fand am 19. Februar die Fremdbewertung durch die Zertifizierungsstelle statt. Pandemiebedingt erfolgt diese momentan in mehrmals zertifizierten Einrichtung in digitaler Form.

In der Kindertagesstätte, die sich in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes „Mansfeld Südharz“ e.V. befindet, hat die Gesundheitserziehung nicht erst seit der Corona-Pandemie eine hohe Priorität.

Die Mädchen und Jungen im Alter bis zu vier Jahren verbringen mit den Erzieher*innen viel Zeit in der Natur. Ein großes Außengelände bietet viel Möglichkeiten zum Spielen, zum Experimentieren und die eigenen Kräfte zu trainieren. Die Innenräume der KiTa sind großräumig und phantasievoll gestaltet.

Die Erzieherinnen und Erzieher achten besonders in den ersten Lebensjahren der Kinder auf eine möglichst individuelle Förderung. Großer Wert wird auf eine lange elterneinbeziehende Eingewöhnungsphase gelegt. Diese und weitere Maßnahmen zur Elternarbeit wurden von der Zertifizierungsstelle besonders gelobt.

Im Qualitätsbericht der KiTa wird die regionale, frische, ausgewogene und vielfältige Ganztagsverpflegung für alle Mädchen und Jungen hervorgehoben. Die Kinder können täglich zwischen verschiedenen Brotaufstrichen, Gemüse- und Obstsorten wählen. Auf individuelle Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder wird geachtet. Gleiches gilt für das gelieferte Mittagessen.

Für die kommenden drei Jahre hat die AWO KiTa „Rotkäppchen“ den weiteren Ausbau ihres Gartens sowie Maßnahmen zum Umweltschutz bzw. der Nachhaltigkeit geplant. Im Zuge dessen soll z.B. durch eine frühzeitige Sauberkeitsentwicklung der Windelverbrauch reduziert werden.

Hintergrund:

Das Audit „Gesunde KiTa“ wurde von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. in enger Zusammenarbeit mit KiTa-Praktiker*innen entwickelt. Aktuell nutzen sechs Bundesländer dieses Zertifizierungsverfahren. Bisher gibt es deutschlandweit 282 zertifizierte „Gesunde KiTas“, davon 130 in Sachsen-Anhalt. 153 „Gesunde KiTas“ (73 aus Sachsen-Anhalt) haben das Audit bereits einmal erfolgreich verteidigt, 70 (35 aus Sachsen-Anhalt) die Rezertifizierung schon ein weiteres Mal bestanden. Schon zum dritten Mal erfolgreich rezertifiziert wurden bundesweit bisher 19 Kindertagesstätten, davon 14 „Gesunde KiTas“ in Sachsen-Anhalt. Eine Kindertagesstätte in Sachsen-Anhalt wurde bereits zum vierten Mal erfolgreich zertifiziert.

Ansprechpartnerinnen: LVG, Frau Hoppe, Tel.: 0391/ 83 64 111
AWO KiTa „Rotkäppchen“, Leiterin Frau Seidler, Tel.: 034652/414

Heimatverein Allstedt e. V.**Kontakt:**

Vorsitzender: Dirk Albrecht,
Tel. 0178 5565750



Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
Am Schild 17 a
06542 Allstedt

Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen werden auf Grund der Corona-Krise weiter bis auf Widerruf ausgesetzt!

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Nach dem zweiten coronabedingt kontaktarmen Osterfest in Folge wünschen wir alle ein Ende der Einschränkungen unserer sozialen Kontakte sehnlichst herbei, zumal mit Fortschreiten des Frühling die Lebensgeister neu erwachen und es uns zunehmend schwerer fällt, im gewohnten Miteinander zur Untätigkeit verdammt zu sein.

Es juckt uns allen in den Fingern, wir möchten endlich wieder loslegen und hoffen auf baldige Normalisierung der Lage.

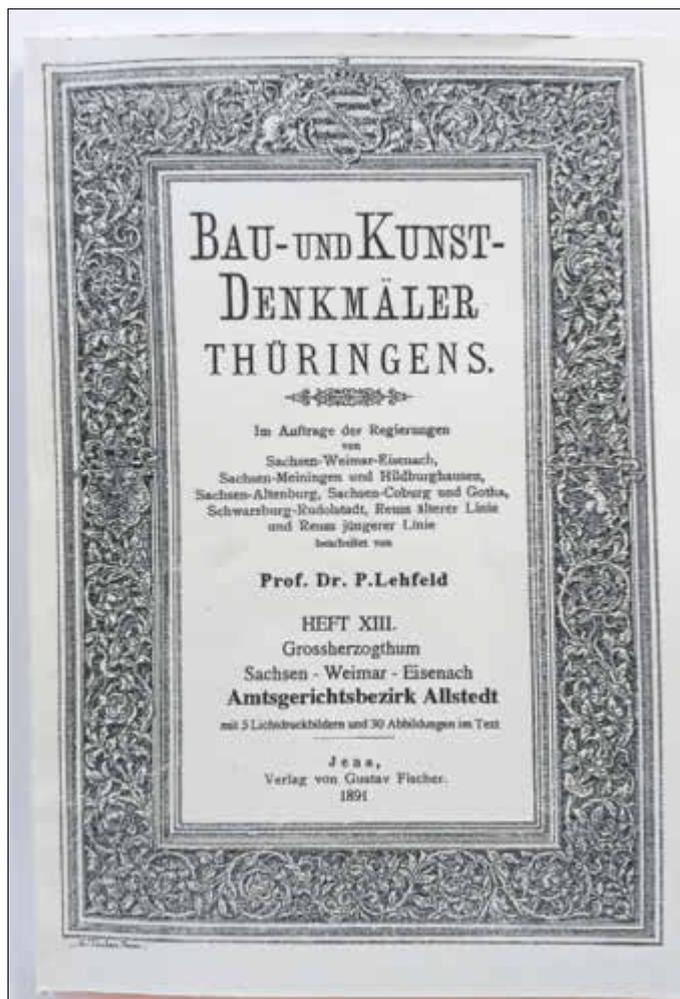
Auch wenn unsere Vereinsaktivitäten im Hinblick auf die Ausrichtung unserer traditionellen öffentlichen Veranstaltungen momentan noch ruhen müssen, sind wir hinter den Kulissen doch nicht untätig. So wird unsere beliebte Vereinsbroschüre „Lindenblatt für Allstedt und Umgebung“ auch 2021 wie gewohnt erscheinen. Die Leser dürfen sich wie immer auf eine ganze Reihe interessanter und unterhaltsamer Beiträge freuen! Die Verkaufstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

In der letzten Ausgabe hatte ich begonnen, auf heimatgeschichtliche Literatur hinzuweisen, die in keinem Allstedter Bücherschrank fehlen sollte und auf das Büchlein „Beiträge zur Chronik der ehemaligen Pfalzstadt Allstedt in der güldenen Aue“ von Dr. Ludwig Däumler, Druck und Verlag von H. Schottin, Allstedt 1883, aufmerksam gemacht.

Es ist 2005 als Nachdruck der Naumburger Verlagsanstalt nochmals in begrenzter Auflage erschienen und wird im Verkaufsshop dort immer noch aufgeführt, wovon ich mich vorher überzeugt hatte.

Nachdem im Schlossmuseum und im Heimatverein leider keine Restbestände mehr vorhanden sind, hatten einige Interessenten im Verlag nachgefragt und dort die Auskunft erhalten, dass das Büchlein leider vergriffen ist, worauf sie enttäuscht und z.T. verärgert reagiert haben müssen. (Und dies nicht ganz

unbegründet, denn im Verkaufsshop wird das Buch, wie bereits erwähnt, in der Rubrik Sachbücher bis dato immer noch aufgelistet)



Titelseite Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Amtsgerichtsbezirk Allstedt.

Deswegen habe ich den Verlagsleiter nochmals angerufen und um Auskunft gebeten. Er bestätigte, dass das Büchlein vergriffen, ein nochmaliger begrenzter Nachdruck jedoch in Planung

sei. Bis zur Fertigstellung würde es jedoch vier bis fünf Wochen dauern.

Bestellungen könnten im Verkaufsshop über den Button Warenkorb weiter aufgegeben werden, nach Fertigstellung würden dann Benachrichtigung u. Zusendung erfolgen, Bezahlung per Rechnung.

Gleiches gilt für das Büchlein, auf das ich in dieser Ausgabe hinweisen möchte. Es handelt sich um eine beschreibende Darstellung der **Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeld, Heft XIII, Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891.**

In diesem Büchlein sind nahezu alle Bau- und Kunstdenkmäler des ehem. Amtsgerichtsbezirkes Allstedt mehr oder weniger umfangreich aufgeführt und beschrieben (Im Original dürfte dieses Heft mit 5 Lichtdrucken und 30 Abbildungen im Text außer evtl. über Antiquariate kaum noch zu bekommen sein. Die Naumburger Verlagsanstalt hat 2002 einen Nachdruck in begrenzter Stückzahl hergestellt, ergänzt noch um eine histor. Darstellung mit Allstedter Schloss und Teich u. mehrere Zeittafeln zur Baugeschichte des Allstedter Schlosses.

Leider ist dieser Nachdruck mittlerweile auch vergriffen, aber Nachbestellung mit o.a. Wartezeit ebenfalls möglich. Im Shop des Verlages unter Rubrik Bau- und Kunstdenkmale.

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Oberbrandinspektor Ronald Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727



Nachträgliche Gratulation

Am 9. April 2021 feierte unser Kamerad,
der Hauptlöschmeister

Erich Mann

seinen

90. Geburtstag.

Alle Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt gratulieren
nachträglich zu diesem Ehrentag.

Die Wehrleitung der FFW Allstedt

Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12
Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich,
Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes: Montag –
Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 034852 670270

Gedanken zum Monat April

Blumen sind die Liebesgedanken der Natur.

Termine vom 14.04. bis 11.05.2021

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen
alles erdenklich Gute sowie beste Gesundheit
für das neue Lebensjahr



Elena Schmidt, Gertraud Hirse und Brigitte Liesegang

Rückschau Monat März

Auch im Monat März blieb die Begegnungsstätte geschlossen. Noch immer hat man den Corona-Virus nicht im Griff. Somit werden wir die Begegnungsstätte nicht öffnen, bevor nicht alle Mitglieder und Besucher geimpft sind. Mit dieser Maßnahme möchten wir das Risiko einer Übertragung der Pandemie vermeiden.

Wir möchten darum nochmals an alle appellieren, sich impfen zu lassen, zumal wir dann auch nur mit Nachweis den Einlass gewähren. Nun hoffen wir alle auf eine baldige Normalität des Alltages. Bis dahin bleiben Sie alle gesund und verfolgen Sie auch weiterhin die Informationen in der Tagespresse und die des Amtsblattes.

Wir bitten somit auch weiterhin um Verständnis.

Ihre Volkssolidarität



Fotokopie Karte des Amtsgerichtsbezirks Allstedt

Geburtstage von Heimatvereinsmitgliedern im April 2021



- | | |
|-------------------|----------------|
| Karla Freyberg | 87. Geburtstag |
| Heike Rudolf | 57. Geburtstag |
| Karla Jäckel | 69. Geburtstag |
| Andreas Franke | 42. Geburtstag |
| Rolf Wagner | 71. Geburtstag |
| Lothar Kunze | 86. Geburtstag |
| Kai Döring | 46. Geburtstag |
| Holger Ullrich | 42. Geburtstag |
| Sven Albrecht | 37. Geburtstag |
| Gisela Bornkessel | 67. Geburtstag |
| Jürgen Richter | 62. Geburtstag |
| Diana Glieder | 37. Geburtstag |

Vorstand und Mitglieder übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche! Behaltet Zuversicht und Humor und bleibt vor allem gesund!

R. Böge

private Kleinanzeigen
anzeigen.wittich.de

Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.

Es schallt durch`s ganze Rohnetal,
in Allstedt ist wieder Karneval.

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207

www.allstedtergesellenverein.de



Ob gut, ob schlecht das Jahr auch sei, ein bisschen Frühling ist immer dabei.

(Fritz Mauthner, 1849-1923, österr. Philosoph, Schriftsteller)

Liebe Vereinsfreunde,

der Winter war hart: keine Faschings-Saison, kein großes Weihnachtsfest und Schneemassen fluteten die Straßen von Allstedt und Umgebung. Aber wir haben es gemeistert.

Eine gute Nachricht lässt sich verkünden. Der Frühling kennt kein Halten mehr. Die Vögel zwitschern, die Sonne strahlt und Frühblüher schmücken die Gärten. Und es tut gut, jedem von uns.

Genießt die Sonnenstrahlen, geht spazieren und esst ein Eis, es lohnt sich und hebt die Stimmung. Man lernt die kleinen Dinge zu schätzen und vermutlich haben wir noch nie einen Frühling so intensiv wahrgenommen wie diesen.

Also tankt Kraft in der Sonne und bleibt positiv. Wir bleiben es auch.



Bis dahin: Allstedt jelle,
jelle!



SV Allstedt

Abt. Tischtennis

Nochmals ein Rückblick auf das Jahr 2020

Am 25.04.2020 wurde unser Tischtennisspieler Klaus Albert 60 Jahre und Klaus Groll ebenfalls Tischtennisspieler 70 Jahr. Die Abteilung Tischtennis wünscht diesen Beiden nochmals herzliche Glückwünsche. Durch die Pandemie konnten wir nicht persönlich gratulieren, möchten da dieses Jahr mit einem Präsent nachholen.



Abteilung TT sagt Dankeschön der Frau Heike Fahnert

Noch etwas Positives vom TTV Allstedt. Wir waren ab dem 11.08. bis 27.10.2020 in der 2-Feld-Halle der Sekundarschule Allstedt. Frau Heike Fahnert wurde uns als Hallenwartin zugeteilt. Sie hat uns alle Anordnungen vorgelegt und war für alle Fragen und Missverständnisse da. Die Abt. Tischtennis bedankte sich mit einem Präsent persönlich bei ihr.

Vorschau auf das Jahr 2021

Am 27.11.2020 bekam die Abt. TT einen schriftlichen Bescheid über die Belegung des Mehrzweckraumes Grundschule Allstedt. Man teilte uns mit, dass wir dienstags wieder den Mehrzweckraum für Tischtennis nutzen dürfen. Herr P. Banisch traf sich mit der neuen Schulleiterin Frau Reger sowie Herrn P. Bieling Verantwortlicher der Baumaßnahmen in der Grundschule und des Mehrzweckraumes wegen der Renovierung des Geräteraumes. Die Abt. TT hatte sich bereit erklärt, die Renovierung des Geräteraumes durchzuführen. Am 14.01.2021 trafen sich Schulleiterin Frau Reger, P. Bieling, P. Banisch und Abteilungsleiter E. Marx zum Start der Renovierungsarbeiten. Viele Putzarbeiten mussten durchgeführt werden, um neue Farbe auftragen zu können.



Die Arbeitseinsätze wurden am 17.01. und 18.01.2021 vom TTV durchgeführt. Die Decke sowie alle vier Wände des Geräteraumes wurden mit Farbe gestrichen. Die Übergabe des renovierten Raumes fand am 19.01.2021 um 11 Uhr mit Schulleiterin Frau Reger, Herr P. Banisch und Herr E. Marx statt. Frau Reger bedankte sich vielmals bei der Abt. TTV Allstedt und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit uns.

Mit der Hoffnung, dass der Hallensport bald wieder frei gegeben wird und wir wieder unser Hobby Tischtennis nach gehen können. In diesem Sinne „Gut Spiel“.

Abteilungsleiter Tischtennis
Eberhard Marx



Abt. TT renoviert den Geräte-
raum der Grundschule Allstedt
Auf den Fotos: P. Banisch, St.
Pohl, M. Schmidt, G. Dingfeld,
K. Kroll, M. Barbazza sowie
E. Marx

Übergabe renovierten Geräte-
raum an die Schulleiterin Frau
Reger durch Herrn P. Banisch
und E. Marx

Der Abbruch der Saison 20/21 im Landkreis Mansfeld-Südharz ist perfekt

So viel steht fest: Die Saison 2020/21 wird in die Geschichte des Fußballs im Landkreis Mansfeld-Südharz eingehen. Allerdings nicht aus spektakulären sportlichen Gründen, sondern nur aus einem Grund: Sie ist die kürzeste, die in der Historie des Fußballs hierzulande jemals gespielt wurde.

Gerade einmal acht Spieltage wurden in der Kreisoberliga Mansfeld-Südharz absolviert, die letzten Partien sind am 25. Oktober über die Bühne gegangen. Das letzte Tor der denkwürdigen Spielserie erzielte der Roßlaer Erik Siefke beim 5 : 1-Sieg seines VfR gegen Aufbau Eisleben. Nur zur Erinnerung: Die vorhergehende Spielserie, also die Saison 2019/20, lief wenigstens noch über 16 Spieltage, ehe Corona ein Stoppschild setzte.

„Ja, wir brechen die Saison ab“

Nun also ist Feierabend. Das steht jetzt endgültig fest. „Ja, wir brechen die Saison ab. Es wird keine Punktspiele mehr geben“, sagte Thomas Große, Präsident des Kreisfachverbandes Mansfeld-Südharz. „Wir haben uns die Entscheidung, die Serie

vorzeitig zu beenden, nicht leicht gemacht“, sagt Thomas Große. Wie angekündigt, hat der KfV versucht, bei der Beschlussfassung die Vereine mit ins Boot zu holen. Eine Videokonferenz gab es dabei nicht, wohl aber eine Befragung. „Wir haben uns an alle 62 Vereine, die zum Kreisfachverband Fußball Mansfeld-Südharz zählen, in einem Schreiben gewandt. Insgesamt gab es 25 Rückmeldungen. Von den 25 Vereinen, die sich gemeldet haben, plädierte die große Mehrheit für einen Abbruch. 22 Vereine waren dafür, ein Stoppzeichen zu setzen, drei stimmten für eine Fortführung der Serie“, so der KfV-Präsident.

Es wird keine Absteiger geben.

Ein Funken Hoffnung, dass der Ball doch noch in Pflichtspielen der Saison 20/21 auf den Sportplätzen bei den Männern rollt, bleibt. „Wir wollen versuchen, die Pokalspiele durchzuziehen. Das könnten wir in insgesamt vier Wochen packen. Eventuell wird das sogar erst im Juni sein“, blickt Große nach vorn. Nach unten brauchen die Tabellen-Schlusslichter der Kreisoberliga und der Kreisligen nicht zu schauen. Das wiederum hat einen ganz simplen Grund. „Es wird in der Saison 20/21 keine Absteiger geben, das steht fest“, so der KfV-Präsident Große dazu auf Nachfrage.

Ob es Aufsteiger, zum Beispiel in die Landesklasse oder die Kreisoberliga geben wird, ist dagegen noch nicht endgültig geklärt. Das hängt auch davon ab, welche Regelungen beim Fußballverband Sachsen-Anhalt in Bezug auf Aufsteiger getroffen wird.

Das ist die längste Pflichtspielpause, die es im Amateurfußball je gab. Nun heißt es sich im selber fit zu halten und hoffen das wir bald wieder trainieren können.

MfG

Maik Walther
SV Allstedt

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

Der Frühling gibt uns neue Kraft

Werte Leserinnen und Leser!

Das ultimative Fest für den Frühling ist bei der Veröffentlichung der Ausgabe des Stadtanzeigers schon wieder Geschichte. Die Osterferien, in denen alle noch einmal Kraft für das letzte Drittel des Schuljahres tanken konnten, begannen für das Personal unserer Schule mit einem Impftermin in der Mammothalle Sangerhausen. Ich hoffe persönlich, dass alle es gut vertragen und mit den Testmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler unsere Arbeit sich wieder konstanter gestalten kann. Das ist natürlich besonders für unsere Abschlussklassen und die anstehende Prüfungszeit unwahrscheinlich wichtig. Im Ethikunterricht haben wir uns zum Thema Leben und Tod Gedanken zu Corona gemacht. Eine die zu den Besten der Klasse 10a gehört, schrieb Folgendes:

Liebe Leserinnen und Leser! Mein Name ist Lia Wiegand, ich bin 16 Jahre alt und besuche die 10. Klasse der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt. Ich möchte ihnen heute erzählen, was ich in der Zeit durch Corona gelernt habe. Nun gut dann fange ich mal an. Auf Grund dessen, dass es bei mir familiär noch nie wirklich einfach war, habe ich auf jeden Fall daraus gelernt, wer trotz dieser ganzen Beschränkungen (Lockdown, Shutdown und Ausgangssperre) noch für jemanden da ist und wer nicht. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass nichts mehr so selbstverständlich ist wie vor Coronazeiten. Beispielhaft dafür ist das Einkaufen von Bekleidung. Wo damals jeder einfach reinspazierte, so wird man heute mit Termin informiert, wann man ein Geschäft wie Deichmann betreten kann. Mehr Achtung vor sich und unseren Mitmenschen ist ein weiterer wichtiger Punkt. Die Mund-Nasenbedeckung ... sie nervt, aber mittlerweile ist sie Alltag und auch sehr wichtig im Kampf gegen den Coronavirus und seine Mutanten. Schade, dass es einige immer noch nicht verstehen, dass die Maske auch über die Nase muss. Aber die

werden es auch noch lernen. Hände schütteln, Umarmungen oder Küsschen links-rechts lassen wir sein, um eventuelle Viren weg von anderen zu halten. Und zu guter letzt ist die Hilfe von anderen auch viel wert! Die Quarantäne als bestes Beispiel ... man kann nicht einkaufen und bekommt viel Hilfe, wenn jemand für denjenigen einkaufen geht. Eine tolle Sache!

Das finde ich auch gut, wenn jemand zur Freude für einen anderen etwas macht. Das passiert tagtäglich. So, als die Klasse 7b ihre Klassenraumfenster österlich schmückte, die Klasse 8a mit Frau Bognitz die Sträucher auf ihrem Klassenbeet mit Ostereiern bestückte, oder die Klasse 8b den Boden für den zukünftigen Nasch- und Weingarten vor der alten Turnhalle vorbereitete. Hierfür möchte sich das Nachhaltigkeitsteam der Schule ganz herzlich bei Herrn Fiebig und seiner Klasse bedanken. An unserer Schule gehen die guten Ideen zur Gestaltung eines schönen Umfeldes, in welchem das gemeinsame Lernen an erster Stelle steht, aber auch die Freizeit ein wesentlicher Bestandteil ist, nicht aus! Wir freuen uns auf Zukünftiges! Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß, P. Wagner

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 16.04. Frau Marianne Schreiber

zum 90. Geburtstag

am 27.04. Frau Hella Orth

zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

25.04.2021 10.00 Uhr

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Stellenausschreibung - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ab dem 01.08. oder 01.09.2021 auf dem Jugend- und Schulbauernhof Othal e. V.

- > Du bist gerne in der Natur unterwegs?
- > Du hast Freude daran, Kindern etwas über Natur und Umwelt zu vermitteln?
- > Du magst Tiere?

Dann haben wir genau die richtige FÖJ-Stelle für dich! Auf unserem Schulbauernhof mit angeschlossenem Schullandheim sind hauptsächlich Schulklassen der Stufe 1 - 6 und Kindergartengruppen zu Gast, die bei uns Programme zum Thema Bauernhof und Natur buchen. Diese führen wir in der Regel selbst durch.

Zu deinen Aufgaben gehören:

- > Durchführung von Projekten mit unseren Besuchergruppen
- > Versorgung unserer Bauernhoftiere
- > Pflege unserer Obst- und Gemüsegärten u.v.m.

Was wir dir bieten:

- > abwechslungsreicher Tagesablauf mit Schulklassen und Kitagruppen

- > die Möglichkeit, ein eigenes Projekt zu planen und im Rahmen des FÖJs umzusetzen.
- > ein nettes Team, das dir bei deinen Aufgaben, Problemen und Fragen gerne zur Seite steht.

Anforderungen:

- > für alle Schulabschlüsse geeignet
- > Beginn zum 01.08. oder 01.09.2021
- > 35 - 40 Stunden/Woche
- > mobil und zeitlich flexibel
- > umsichtiger und freundlicher Umgang mit unseren Besuchergruppen und Hoftieren

Bei Interesse melde dich telefonisch von Montag bis Freitag 8 - 15 Uhr bei uns im Büro oder per E-Mail: Schulbauernhof-Othal@t-online.de.

Senioren sportgruppe Emseloh



Liebe Sportfreundinnen der Seniorensportgruppe Emseloh

Leider ist nun die Zeit gekommen, Euch Auf Wiedersehen zu sagen. Es fällt mir sehr schwer und ich hoffe, dass Ihr noch weiterhin gemeinsam Sport macht. Findet bitte einen gemeinsamen Nenner und tragt alle dazu bei, dass es weiter geht. Wir hatten viel Spaß miteinander, auch wenn ich Euch manchmal ziemlich gefordert habe. Ich wünsche Euch allen viel Gesundheit und Glück. Gemäß dem Motto:

Wir turnen bis zur Urne!

Habt gemeinsam Spaß und vergesst mich nicht.

Eure Übungsleiterin Karin



Euer Team vom
Jugend- und Schulbauernhof Othal e. V.
Hof 1 - 3
06542 Allstedt OT Othal

OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- am 18.04. Herr Günter Blauig zum 85. Geburtstag
- am 18.04. Herr Rüdiger Lorenz zum 70. Geburtstag
- am 03.05. Frau Johanna Bauersachs zum 80. Geburtstag

Die Spannung steigt!

Seit nun ungefähr drei Wochen ist der Abriss der alten Kegelbahn in Emseloh in vollem Gange!

Alle Vereinsmitglieder packen beim Entrümpeln fleißig mit an. Auch die Jugend war sofort mit dabei, als es hieß: „Es geht los!“. Stühle und Tische wurden geräumt, um Platz zu schaffen damit die Erwachsenen jegliche Tätigkeiten zum Rückbau auf der alten Kegelbahn ausführen können.

Wenn die vereinbarte Eigenleistung geschafft ist nehmen die einzelnen Gewerke die Arbeit auf. Die Vorfreude, wie es nach Fertigstellung aussieht – spannende Geschichte!



Münch

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- am 02.05. Herr Hermann Hacker zum 85. Geburtstag
- am 04.05. Frau Helga Rhode zum 80. Geburtstag
- am 11.05. Frau Karin Ottilie zum 80. Geburtstag
- am 11.05. Herr Reinhard Posorski zum 70. Geburtstag

Werte Einwohner von Holdenstedt!
Der starke Schneefall hat uns viel Kraft abverlangt.
Allen fleißigen Einwohnern und Helfern ein großes Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz beim Räumen der Wege, Straßen und Plätze in unserem Ort.
Besonderer Dank gilt allen, die nicht nur sich selbst halfen, sondern mit privaten Geräten und enormen körperlichen Einsatz in der Nachbarschaftshilfe das Schneechaos beseitigten und uneigennützig handelten. Danke an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den beteiligten ansässigen Betrieben sowie den Angestellten der Stadt.

Michael Böttger
Ortsbürgermeister

Die Kita „Märchenwelt“ berichtet

Besondere Zeiten erfordern besondere Ideen und Einfälle.

Die Zeit der Corona-Einschränkungen haben wir in der Kita „Märchenwelt“ auch für andere Dinge, wie die Schlafraum-Renovierung genutzt.

Mit vielen Ideen, Euphorie und Kraft ging es ans Werk.

Gemeinsam mit unserem Hausmeister, Helmut Kasubke, sowie den Firmen, Mario Wildner und dem Malerbetrieb Herbst konnten die Arbeiten zügig abgeschlossen werden.

Dafür möchten wir uns nochmal recht herzlich bedanken. Den Kindern gefällt der Raum sehr und beschenkt ihnen angenehme Träume.



Die Kinder und das Team der Kita „Märchenwelt“



Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste zz. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab an den Aushängen vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden.

Gottesdienste:

02.05.2021, 10.30 Uhr

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags

10:00 Uhr

Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags

Siehe Aushang!

Christi Himmelfahrt, 13.05.

10:00 Uhr

Hl. Messe

Sittichenbach:

Sonntag, 25.04.

08:30 Uhr

Hl. Messe

Samstag, 08.05.

17:30 Uhr

Hl. Messe

Sonstige Veranstaltungen:

Donnerstag, 15.04.

19:30 Uhr

Kolpingabend im Gemeindehaus Eisleben:
Jahreshauptversammlung

Samstag, 24.04.

10:00 – 12:00 Uhr Erstkommunionkurs im Gemeindehaus

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

unter: www.sanktgertrud.net

Bereitschaftsplan

des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persöhnliches Wohlergehen



am 18.04.

Frau Brigitte Hesse

zum 80. Geburtstag

am 23.04.

Frau Albertine Martin

zum 80. Geburtstag

am 04.05.

Frau Heidi Mattern

zum 70. Geburtstag

am 11.05.

Frau Waltraud Wantulla

zum 75. Geburtstag

Die



informieren

Was macht man, wenn die ersten Sonnenstrahlen locken? - Natürlich Frühjahrsputz



Tatkräftige Unterstützung beim Frühjahrsputz und Spielgeräten aufstellen, hatte unser Hausmeister von den Turnzwerge. Diese waren mit großem Eifer dabei alle Stöcke, Zweige und das Restlaub im Garten einzusammeln und sie halfen beim Tragen der Spielzeugeisenbahn.



sen besser vorbereitet sein. Angeleitet durch Ulrike Sellnies, Praktikantin der Einrichtung, absolvierten die Vorschüler eine Winterolympiade. Mit viel zu großen Stiefeln und Handschuhen, sowie Schal und Mütze zeigten sie ihr Können unter anderem in einem Hindernisparcours. Die, für sie, viel zu großen Handschuhe kamen aber auch beim Körbwerfen und Schokoladenwettessen zum Einsatz. Ganz nach dem Motto „Vorbereitung ist alles“.



Ausflug der Forscher in die Stadt Allstedt

Die Zeit vergeht so schnell. Der Schulstart für die Vorschüler der AWO Sportkindertagesstätte „Rohne Racker“ rückt immer näher. Um die Kinder auf diesen bald beginnenden aufregenden neuen Lebensabschnitt vorzubereiten, wurden am 24.03.2021 die ersten Schritte gewagt. Mit Unterstützung der Allstedter Polizei übten die Vorschüler den Weg von der Bushaltestelle zur Schule.



Für eine Winterolympiade ist es nie zu spät



Dabei merkten sie recht schnell, dass man sich doch konzentrieren muss um alle Regeln im Straßenverkehr zu beachten.

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



Das große Schneechaos ist noch gar nicht lange her und nun ist erneut Schneefall angekündigt. Dieses Mal wollten die Kinder der AWO Sporttagesstätte „Rohne Racker“ in Mittelhau-

- am 08.05. Frau Sonja Bach zum 70. Geburtstag
- am 09.05. Herr Wolfgang Rakow zum 80. Geburtstag

OT Nienstedt/Einzingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 29.04. Frau Ingeburg Bretting zum 75. Geburtstag

OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 11.05. Herr Lutz Hagenguth zum 80. Geburtstag

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 25.04. Frau Jutta Graebel zum 70. Geburtstag

Sonstiges

PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 19. März 2021

Neue Rezeptbroschüre aus dem Mansfelder Land

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Standortmarketinggesellschaft, dem Kreisbauernverband, dem Kolping-Berufsbildungswerk und der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt entstand vor vier Jahren die „Genussbox Mansfeld-Südharz“.

Die Box, gefüllt mit regionalen Köstlichkeiten, ist als Gruß aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz als Präsent bzw. Geschenk sehr beliebt und wird auch gut angenommen. Die Projektpartner sind stets bemüht auch die Attraktivität der Box ständig zu verbessern. So kann der Erwerber sicher sein, hinsichtlich der 10 - 12 Produkte, die er in der Box vorfindet, immer einen anderen kulinarischen Mix zu erhalten. Und die Auswahl ist groß, ob Wein, Kekse, Fruchtaufstrich, Wurstwaren, Schokolade, Liköre, Kräuter, Honig oder Säfte, von jedem ist etwas dabei.

Nun wollen wir einen weiteren Mehrwert für die Kunden beithalten, sagt Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft des Landes. Ab sofort wird nun eine eigens für die Box hergestellte Rezeptbroschüre beiliegen mit typischen Rezepten aus dem Mansfelder Land. Neben der bisherigen Vorstellung der touristischen Highlights des Landkreises, in Form der Pocket-Versionen der „99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz“ und der „66 Lieblings-Gastgeber in Mansfeld-Südharz“ kann nun auch selbst nachgekocht werden, was die Region geschmacklich mit den von hier stammenden Produkten zu bieten hat. Jeder regional produzierende Partner der Box stellt sein

spezielles und eigenes Rezept vor. Und darauf kann man ruhig neugierig sein.

Gepackt werden die Boxen im Kolping-Berufsbildungswerk in Hettstedt. In der hauseigenen Verkaufsstelle am Markt am Kupferkreisel, in der Adolph-Kolping-Straße 1, können weiterhin Genussbox und die kleine Genuss tasche bezogen werden. Aber auch online ist eine Bestellung unter www.genussbox-msh.de möglich.

Wir möchten nun die noch druckfrische neue Rezeptbroschüre der Öffentlichkeit vorstellen. Und laden ein, teilzuhaben an der Präsentation. Termin: **23.03.2021 um 10.00 Uhr** im Verkaufsladen des Kolping Bildungswerkes in die Adolph-Kolping-Straße 1

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Wolfgang Zahn

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt



Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
12900	Die Nach-CORONA-Zeit	am 11.05.2021 – 19:00 Uhr	online
16008	Mobbing	am 10.05.2021 – 18:00 Uhr	online
16191	Effizienz am Schreibtisch	ab 22.04.2021 – 18:00 Uhr	online
16400	Benimm ist wieder in – Basics	ab 10.05.2021 – 16:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
21404	Fit für die virtuelle Schulung. Tools, Tipps und Tricks	am 21.04.2021 – 16:30 Uhr	online
22400	Didaktik in Videokonferenzen	am 22.04.2021 – 19:00 Uhr	online
22415	Social Media – Überblick und Möglichkeiten	am 24.04.2021 – 09:30 Uhr	online
22416	Instagram für UnternehmerInnen und Selbstständige	ab 28.04.2021 – 18:00 Uhr	online
22417	Facebook für UnternehmerInnen und Selbstständige	ab 26.04.2021 – 18:00 Uhr	online
Gesundheit:			
30823	Bildsprache – die Sprache des Unterbewusstseins	am 19.04.2021 – 18:00 Uhr	online
30824	Bildsprache – die Sprache des Unterbewusstseins	am 21.04.2021 – 10:00 Uhr	online
32400	Burnout und Depressionen	am 19.04.2021 – 18:00 Uhr	online
32800	Stressmanagement in der Coronakrise	am 11.05.2021 – 18:00 Uhr	online
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 03.05.2021 – 18:00 Uhr	online
32805	Stress- und Kommunikationstraining	ab 05.05.2021 – 10:00 Uhr	online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 19.04.2021 – 18:30 Uhr	online
33300	5 zu 2 Diät – eine Möglichkeit des Gewichtsmanagement	am 20.04.2021 – 18:00 Uhr	online
37201	Grenzen und Regeln zu Hause - vereinbaren und durchhalten	am 04.05.2021 – 18:00 Uhr	online
Sprachen:			
40007	Englisch B1/3	ab 22.04.2021 – 18:30 Uhr	online
Computer:			
52524	Word und Excel kompakt	ab 22.04.2021 – 17:00 Uhr	online
52531	Serienbriefe m. LibreOffice, OpenOffice	ab 19.04.2021 – 18:30 Uhr	online
52541	Nummerierung und Gliederung in LibreOffice, OpenOffice	ab 20.04.2021 – 19:00 Uhr	online
52550	Kopf- u. Fußzeilen in Word nutzen	ab 19.04.2021 – 15:00 Uhr	online
53501	Einstieg interaktive Tafeln	ab 19.04.2021 – 16:30 Uhr	online

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Anzeige(n)

Über **3000 neue Brautkleider** zum **Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



Blühende Orte der Erinnerung

Anzeige

Wenn es um schöne und einfallsreiche Grabgestaltungen geht, sind Friedhofsgärtner die richtigen Ansprechpartner. Dabei ist den Experten für blühende Orte der Erinnerung besonders eines wichtig: Sie wollen mit ihrer Arbeit für die Hinterbliebenen einen würdigen Ort gestalten, der Trost spendet. In enger Absprache mit ihren Auftraggebern pflegen Friedhofsgärtner auf Wunsch auch dauerhaft die letzte Ruhestätte. Sei es die wechselnde Bepflanzung im Jahresverlauf, das regelmäßige Gießen oder Entfernen von Unkraut: Diese und weitere Dienstleistungen lassen sich alle mit einer Friedhofsgärtnerei vereinbaren.

BdF

Offener Umgang mit Tod und Trauer am Arbeitsplatz

Anzeige

Schon im privaten Bereich fällt vielen Menschen der Umgang mit Trauernden oder eigener Trauer schwer. Besonders kompliziert wird es häufig im beruflichen Umfeld. Stärke und Leistungsfähigkeit stehen im Mittelpunkt und die Kollegen erwarten Teamfähigkeit und gute Laune. Das führt leicht dazu, dass Trauer versteckt und der Tod als Thema verdrängt wird. Darunter leiden die Betroffenen, aber auch das Arbeitsklima und damit im Ende das ganze Unternehmen. „Auch wenn solche kritischen Lebensereignisse ursächlich nichts mit dem Job zu tun haben, sind sie für Psyche und Körper enorme Stressoren und wirken sich im beruflichen Alltag aus“, weiß die Kommunikationsberaterin und Trauerbegleiterin Iris Gehrke aus Köln.

Verschiedene Strategien helfen, damit Mitarbeiter nicht ins Abseits geraten und später auch wieder ihre Leistung bringen können. Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, empfiehlt, das Thema keinesfalls zu verdrängen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Trauernde sollten Rückzugsmöglichkeiten bekommen, aber ebenso ihre Emotionen äußern und über ihre Situation sprechen können. Vorgesetzte bzw. Kollegen können einen Beitrag leisten, indem sie ihre Unterstützung anbieten und rücksichtsvoll eine geringere Leistungsfähigkeit akzeptieren. Insbesondere Vorgesetzte sollten den Kontakt zu trauernden Mitarbeitern intensivieren, um besser einzuschätzen, was diese erwarten und welche Hilfe sie anbieten können. Grundsätzlich können Schulungen für Führungspersonen oder Informationssammlungen zum Thema Trauer, z. B. auch Kontakte zu Beratungsstellen, hilfreich sein.

Eine Art Leitfaden für Betriebe hat Iris Gehrke mit der sogenannten „WARM“-Formel entwickelt. „WARM“ steht dabei für W wie wertschätzend, A wie authentisch teilnehmend, R wie respektvoll und M wie mitfühlend. Wertschätzend bedeutet unter anderem, dass Bewertungen, Ratschläge und oberflächliche Tröstungen unterbleiben und an die einzigartige Persönlichkeit Verstorbener erinnert wird. Authentisch ist Anteilnahme, wenn sie zur Situation und zum Unternehmen passt. Hilfreich ist es dabei, das Team mit einzubeziehen und die Trauer in aufrichtigen Zeichen des Mitgefühls zu äußern. Ein respektvoller Umgang beinhaltet, dass Emotionen ausgedrückt werden dürfen – aber dennoch niemand zur Trauer genötigt wird, der seine Gefühle nicht zeigen möchte. Mitfühlend – nicht mitleidend – meint, dass man Trauernden zugewandt und mit Verständnis begegnet. Vorgesetzte oder Kollegen sind aber weder Trauerberater noch Co-Therapeuten. Gefragt sind vielmehr kleine Gesten der Hilfsbereitschaft, behutsames Nachfragen, ein Verständnis der Gesamtsituation und das Signal: Du gehörst weiterhin zum Team.

Aeternitas e.V.

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

BESTATTUNGSHAUS BENDLIN

Lindenstraße 20 • 06542 Allstedt OT Holdenstedt

Telefon (03 46 59) 6 90 30

sämtliche Dienstleistungen
Auf Wunsch Hausbesuch in
Ihrer vertrauten Umgebung

GRIMMER BESTATTUNGEN GmbH

Geöffnet von Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
24 h telefonisch erreichbar unter:

Am Klosterplatz 2	Am Schilde 2
06295 Luth. Eisleben	06542 Allstedt
Tel.: 03475602741	Tel.: 03465210811
Mobil: 01709028066	

Erdbestattung - Feuerbestattung - See- & Friedwaldbestattungen
Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten

Info@grimmer-bestattungen.de
www.grimmer-bestattungen.de

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSEER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

Neueröffnung in Allstedt ab 01.04.

**Psychotherapeutische Praxis
für Kinder, Jugendliche und Familien**

Dipl.-Psych. Nora Seiffert
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin

Breite Straße 13
06542 Allstedt

Termine nach telefonischer
Vereinbarung
- alle Kassen -

Tel.: 034652-888 228
eMail: praxis@psychotherapie-seiffert.de

www.psychotherapie-seiffert.de



jansen
Pflasterfachbetrieb

31 1990 - 2021
31 Jahre
Erfahrung für Sie!

Trümpelberg 10a Tel.: 034771 / 2 25 68 Funk: 0172 / 7 96 04 80
06268 Lodersleben E-Mail: firmajansen@t-online.de

Unsere Leistungen:

- Hof- und Terrassengestaltung • Treppen- und Mauergestaltung
- fachkundige Haus- und Hofentwässerung aller Art sowie
- Anschluss an das öffentliche Kanalsystem
- Beratungs- und Projektierungsleistungen
- Pflasterreinigung

**Laden- bzw.
Geschäftsräume,**
47 m² ab sofort in
Allstedt zu vermieten
Tel. 03 46 52 / 1 02 95

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de

cbm

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.**
Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam**
mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von
der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de



Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

